

Uhrenfabriken Niedereschach-Rottweil, Andreas Peter, betriebenen Geschäfte, d. h. Fabrikation und Verkauf von Weckeruhren, Küchenuhren, Einsteckwerken und Stiluhrn mit der bekannten Dreisteinmarke.

Zum Geschäftsführer der neuen Firma wurde Herr Andreas Peter bestellt, der die Firma allein zeichnet. Außerdem wurden zu Prokuristen bestellt die Herren: Betriebsleiter Viktor Peter (Rottweil), Kaufmann Anton Peter (Rottweil), Kaufmann Otto Klett (Rottweil), Kaufmann Joseph Thieringer (Bühligen), von denen je zwei zusammen die Firma rechtsgültig vertreten. Die Firma wurde gegründet mit einem Kapital von 450000 *RM*, das teils als Sachwerte, teils als Bareinlage eingebracht wird. Sämtliche Anteile sind in Händen des Herrn Andreas Peter und seiner Söhne. Eine Änderung seitheriger Leitung und des Fabrikationsprogrammes findet nicht statt.

Der kürzlich erst erschienene Katalog Nr. 316 bringt den Beweis der bekannten Leistungsfähigkeit bei günstiger Preislage. (VI 1/328)

Aus dem Liederbuch eines Schwarzwälder Uhrmachers

Die Uhr schlägt Eins. Ich war ein Kind, wie war die Zeit mir wohlgesinnt und flog dahin in Wonnen.
 Die Uhr schlägt Zwei. Es wächst der Knab', Feld, Wald und Heid' sind seine Lab', frisch fließt der Lebensbrunnen.
 Die Uhr schlägt Drei. Es wird ungerad. Die Welt ist weit und rauh der Pfad, doch Kraft ist in der Seelen.
 Die Uhr schlägt Vier. Es winkt das Glück. Ihm nach, ihm nach und nie zurück! Es kann Dir gar nicht fehlen.
 Die Uhr schlägt Fünf. Ich hatt' eine Braut, sie ward zum Weibe mir angetraut. Wie ward die Arbeit süße.
 Die Uhr schlägt Sechs. Das Haus ward voll, der Kinder Lust im Ohr mir scholl, doch Sorg' hat schnelle Füße.
 Die Uhr schlägt Sieben. Krankheit kam, mich bang und früh gefangen nahm, mein Weib ging für mich schaffen.
 Die Uhr schlägt Acht. Ich sah einen Schrein, da legten sie mein Kind hinein, konnt' mich empor nicht rafften.
 Die Uhr schlägt Neun. Ich bin erwacht, ich hab' mein Weib zur Ruh' gebracht, wohl unter grünem Rasen.
 Die Uhr schlägt Zehn. Das Herz mir brach, die Kindlein folgten der Mutter nach, haben mich alle verlassen.
 Die Uhr schlägt Elf. Die Zeit ist stumm, wie einsam ist's um mich herum, nichts will zurück mir kehren.
 Genug, genug. Bald schlägt es Zwölf. Den letzten Schlag, Gott helf, Gott helf, werd' ich ihn endlich hören?

Im „Badner Land“, einem Heimatbuch von Hans Adalbert Berger, herausgegeben bei Friedrich Brandstetter (Leipzig, 1924), ist dies ergreifende Gedicht zu lesen. Wir verdanken es unserem Mitarbeiter Herrn Josef Schöller (Villingen). Der Verfasser ist, wie Herr Schöller uns mitteilt, nicht angegeben und somit unbekannt. (VI 1/204)

Verbesserungen der Nauener Onogo- und Koinzidenz-Signale sowie der Koinzidenz-Signale von Paris nach Aufzeichnungen der Deutschen Seewarke zu Hamburg

Monat Juni 1931

+ : zu spät; - : zu früh
 Mittlere Greenwich-Zeit

Datum	Nauen				Paris
	λ 18130 m				2650 m
	Onogo-Signal		Koinzidenz-Signal		Koinz.-Signal
1931 Juni	0 ^h	12 ^h	0 ^h	12 ^h	9,30 ^h
1	+ 0,09	+ 0,12	+ 0,09	+ 0,05	
2	- 0,05	+ 0,01	- 0,05	+ 0,03	
3	+ 0,04	+ 0,03	+ 0,04	+ 0,04	+ 0,11
4	+ 0,01	0,00	+ 0,02	+ 0,03	+ 0,10
5	+ 0,01	- 0,03	+ 0,02	- 0,03	+ 0,14
6	- 0,05	- 0,04	- 0,03	- 0,04	+ 0,12
7	- 0,06	- 0,04	- 0,05	- 0,04	+ 0,12
8	- 0,08	- 0,01	- 0,06	+ 0,02	+ 0,12
9	+ 0,07	+ 0,07	- 0,01	+ 0,08	+ 0,13
10	+ 0,04	+ 0,05	+ 0,04	+ 0,05	+ 0,12
11	- 0,02	+ 0,03	+ 0,01	+ 0,04	+ 0,09
12	+ 0,02	+ 0,05	+ 0,02	+ 0,06	+ 0,09
13	0,00	0,00	+ 0,01	- 0,01	+ 0,11
14	+ 0,01	- 0,02	+ 0,01	- 0,02	+ 0,06
15	- 0,03	+ 0,05	- 0,03	+ 0,05	+ 0,11
16	+ 0,08	+ 0,07	+ 0,07	+ 0,09	+ 0,10
17	+ 0,08	+ 0,04	+ 0,07	+ 0,06	+ 0,13
18	+ 0,10	+ 0,03	+ 0,09	+ 0,03	+ 0,15
19	0,00	+ 0,07	0,00	+ 0,08	+ 0,16
20	+ 0,03	+ 0,01	+ 0,03	+ 0,04	+ 0,17
21	- 0,02	+ 0,06	- 0,01	+ 0,06	+ 0,17
22	+ 0,05	+ 0,07	+ 0,06	+ 0,09	+ 0,16
23	- 0,02	- 0,03	- 0,01	- 0,01	+ 0,13
24	- 0,10	- 0,01	- 0,08	+ 0,03	+ 0,15
25	- 0,06	- 0,03	- 0,03	- 0,01	+ 0,15
26	- 0,02	- 0,06	+ 0,01	- 0,02	+ 0,13
27	+ 0,02	+ 0,01	+ 0,02	+ 0,03	+ 0,15
28	0,00	+ 0,02	+ 0,04	+ 0,04	+ 0,13
29	+ 0,04	+ 0,01	+ 0,06	+ 0,03	+ 0,14
30	+ 0,07	0,00	+ 0,07	+ 0,01	+ 0,17

Die Nauener Zeitsignale werden von der Küstenfunkstelle Norddeich auf Welle 26455 m übertragen, um 0^h auch tonend ungedämpft auf Welle 1635 m. Außerdem erfolgt um 12^h Übertragung des Onogo-Signals durch den Deutschlandsender in Königswusterhausen tonend ungedämpft auf Welle 1635 m, sowie durch die deutschen und schwedischen Rundfunksender. (VI 1/314)

Zentralverbands-Nachrichten

Ausschaltung des Einzelhandels durch seine Lieferanten. Das unter der Firma Berliner Silberwarenfabrik Adolf Kander in Berlin SO 35, Oranienstraße 183, betriebene Geschäft ist seit August 1929 auf Belieferungen an Private umgestellt worden. (VII 76)

Die Inhaberin des unter der Firma „Hansa-Export“ Ernst P. Claus in Leipzig betriebenen Versandgeschäftes, die Elisabeth Helth in Leipzig, im zweiten Rechtszuge verurteilt. Nach dem Tode des Händlers Claus am 1. März 1930 hatte die Helth das unter der Firma „Hansa-Export“ Ernst P. Claus in Leipzig betriebene Versandgeschäft übernommen und die Geschäfte des Händlers Claus in der bisherigen Weise fortgesetzt. Claus vertrieb Uhrketten und Champoon und kündigte in Prospekten, die er im ganzen Reiche verbreiten ließ, an, daß beim Kaufe einer Uhrkette eine Uhr unentgeltlich abgegeben würde. Durch einstweilige Verfügung des Landgerichts Leipzig vom 20. Mai 1930 wurde der Helth die Behauptung in ihrer Reklame verboten, daß eine Uhr „unentgeltlich“ abgegeben würde. Gleichzeitig übernahm die Staatsanwaltschaft Leipzig im öffentlichen Interesse ein Strafverfahren gegen die Helth wegen täuschender Reklame — Vergehen nach § 4 des Wettbewerbsgesetzes —, dem sich der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher als Nebenkläger anschloß. Durch Urteil des erweiterten Schöffengerichts Leipzig vom 11. Mai 1931 wurde die Helth aus subjektiven Gründen freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte der Zentralverband als Nebenkläger

Berufung ein, ferner die Staatsanwaltschaft und der ebenfalls als Nebenkläger zugelassene Leipziger Einzelhandelsverband. Nach zweitägiger Verhandlung vor der II. Strafkammer des Landgerichts Leipzig am 7. u. 8. Juli 1931 wurde das Urteil des erweiterten Schöffengerichts Leipzig aufgehoben und die Angeklagte wegen täuschender Reklame — Vergehen nach § 4 des Wettbewerbsgesetzes — zu einer Geldstrafe von 300 *RM* kostenpflichtig verurteilt. Die Einziehung der beanstandeten Prospekte wurde angeordnet.

Die Berufungsverhandlung war eine an Überraschungen sowie heiteren und ernsten Zwischenfällen überaus reiche Gerichtssitzung. Im Rahmen dieser Verbandsnachricht kann auf Einzelheiten nicht näher eingegangen werden. Nur folgendes sei erwähnt:

Um eine Bestrafung der Angeklagten zu rechtfertigen, mußte ihr zunächst einmal nachgewiesen werden, daß sie die Uhrkette und das Haarwaschmittel mit der angeblich unentgeltlich abgegebenen Uhr zu einem Preise verkauft hatte, der höher als der Preis war, für den Waren gleicher Art und Güte von Einzelhandelsgeschäften verkauft zu werden pflegen. Hier ergaben sich insofern erhebliche Schwierigkeiten, als sowohl die Uhrkette als auch das Haarwaschpulver im ordentlichen Einzelhandel nicht zu finden waren. Als Sachverständige über den mutmaßlichen Verkaufspreis jener Waren in Einzelhandelsgeschäften wurden